

Haushaltssatzung

der

STADT GARBSEN

für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Garbsen in der Sitzung am 16. Dezember 2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	103.613.247 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	103.613.247 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	554.200 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	99.456.820 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	93.590.649 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	5.283.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	9.375.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	581.500 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	5.781.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	105.321.320 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	108.746.649 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 12.397.700 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	430 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	430 v. H.

2. Gewerbesteuer	430 v. H.
------------------	-----------

Garbsen, 16. Dezember 2013



Alexander Heuer
Bürgermeister